

rechtswirksamer Flächennutzungsplan
Bereich 1: Ortsteil Oberhandlfing



rechtswirksamer Flächennutzungsplan
Bereich 2: Ortsteil Berghaselbach



Maßstab 1 : 5000



10. Änderung des Flächennutzungsplans
Bereich 1: Ortsteil Oberhandlfing



10. Änderung des Flächennutzungsplans
Bereich 2: Ortsteil Berghaselbach



LEGENDE

- Abgrenzung der Änderungsbereiche
- Dorfgebiet gemäß § 5 BauNVO (Planung)
- Dorfgebiet gemäß § 5 BauNVO (Bestand)
- Grünflächen (§ 5 Abs 2 Nr 2 BauGB) (Ortsrandbegrenzung)
- Ungrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- erhaltenswerter Baumbestand
Nr 17 Linde, Nr 18 Eichen
- erfasster sonstiger erhaltenswerter Gehölzbestand
in der Änderungsbereichen
- Biotop gemäß Biotopkartierung Bayern
- Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs 2 Nr 9 BauGB)

Verfahrensvermerke 10. Flächennutzungsplanänderung

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 23.04.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufhebung zur 10. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.05.2020 örtlich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Debatte und Anhörung für den Vorentwurf der 10. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.04.2020 hat in der Zeit vom 03.06.2020 bis 10.07.2020 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 10. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.04.2020 hat in der Zeit vom 03.06.2020 bis 10.07.2020 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 10. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans in der Fassung vom 30.07.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.07.2021 bis 10.08.2021 beteiligt.
5. Der Entwurf der 10. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans in der Fassung vom 30.07.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.07.2021 bis 10.08.2021 öffentlich ausgestellt.
6. Die Gemeinde Wolfersdorf hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.10.2021 die 10. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans in der Fassung vom 30.07.2020 festgestellt.

Gemeinde Wolfersdorf, den 04.03.2022
(Siegel)

.....
Anita Wölfe, Erste Bürgermeisterin

7. Das Landratsamt Freising hat die 10. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans der Gemeinde Wolfersdorf mit Bescheid vom 23.12.2021 (Az.: 43-610-100/23) gemäß § 6 BauGB genehmigt.

..... (Siegel)

8. Ausgefertigt

Gemeinde Wolfersdorf, den 07.03.2022

..... (Siegel)

.....
Anita Wölfe, Erste Bürgermeisterin

9. Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans der Gemeinde Wolfersdorf wurde am 09.03.2022 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB örtlich bekannt gemacht. Die 10. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Zolling zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 10. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einzelheiten der 10. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht, wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Wolfersdorf, den 09.03.2022

..... (Siegel)

.....
Anita Wölfe, Erste Bürgermeisterin

Landratsamt Freising, den

Übersichtsplan



Änderungsbereich 1: Oberhandlfing



Änderungsbereich 2: Berghaselbach



GEMEINDE WOLFERSDORF
LANDKREIS FREISING

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
10. ÄNDERUNG

Maßstab 1 : 5000

ENTWURF: 23.04.2020
GEÄNDERT: 30.07.2020

LANDSCHAFTSARCHITEKTURBÜRO SCHNEIDER

A. Schneider Landschaftsarchitekt und Stadtplaner
Wolfsmühl 14 85395 Bilinghof Lars Freising Tel. 08168/963033, Fax 08168/963034 E-Mail: Schneider.Wolfersdorf@onlin.de